Das Steuer- und Grollblatt

Magazin der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Berlin

Ausgabe 4-5
Jahrgang 2025

Themen:

- Treffen mit der Fraktion Die Linke
- Grundschulung der Personalräte
- Hinweise zur Reform des Familienzuschlags
- Mai-Steuerschätzungen
- Nordkoop-Treffen
- Arbeit und psychische Gesundheit – Teil 2
- Ergebnisse Fußballturnier
- Verabschiedung Jasmin Mergel
- Vorstellung Frau Wildt-Hampel

Vertreter und Vertreterinnen der DSTG Berlin nutzten beim traditionellen Mai-Empfang des Regierenden Bürgermeisters am 30. April 2025 die Gelegenheit zum Gespräch mit Kai Wegner.

PEP 2030 – Dienstrechtsreform I: Gute Ideen, wenig Umsetzung?

Deutsche Steuer-Gewerkschaft
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung
Landesverband Berlin

Du arbeitest stets unter Hochdruck. Bei uns bist du hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein

Mehr Infos unter huk.de/dstg

Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Private Altersvorsorge für Beamte und Tarifbeschäftigte

- ✓ Sicherheit und Rendite vereint – Durch Fonds- und Garantieguthaben
- ✓ Maximale Flexibilität – Ob Beitragsanpassung, Anlagepause, Sonderzahlung oder -entnahme
- ✓ Volle Transparenz – Zu jeder Zeit wissen, was mit dem eingezahlten Geld passiert

Lassen Sie sich persönlich beraten

Vorsorgespezialist Frederik Grünberg, 0160 907 58 381
E-Mail: Frederik.Gruenberg@huk-coburg.de

DSTG
DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

HUK
HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist nicht nur ermüdend, sich ständig über nicht funktionierende IT aufzuregen. Nein, es ist frustrierend, und es ärgert uns. Die Beschäftigten der Berliner Finanzämter versuchen täglich, ihre Arbeit zu schaffen und die Zielvorgaben (von Vereinbarungen kann hier nicht mehr die Rede sein) zu erreichen. Allerdings ist dies ein Ding der Unmöglichkeit. Uns fehlen nicht nur knapp 900 Kolleginnen und Kollegen. Nein, auch das, was wir für unsere Arbeit dringend benötigen, nämlich eine funktionierende IT-Infrastruktur, ist immer häufiger nicht vorhanden. So lag bereits im 1. Quartal 2025 die IT-Verfügbarkeit bei insgesamt nur knapp 85 %. Haben wir hier etwa eine neue Entbehrungsquote eingeführt?
Und auch jüngst fielen und fallen viele Programme wieder berlinweit für mehrere Tage aus.
Uns ist klar, dass eine hundertprozentige Zuverlässigkeit nie gewährleistet werden kann. Aber mehrtägige Ausfälle? In Zeiten der Ausweitung des Scannens von Posteingängen, der mobileren Arbeit und der immer weiteren Automatisierung der Arbeit ist das ein unhaltbarer Zustand.
Aber woher kommt das Problem? Im TFA arbeiten fähige und kompetente Kolleginnen und Kollegen, die ein hohes Pensum leisten und alles dafür tun, dass die anderen Finanzämter ordentlich arbeiten können. Auch an den Wochenenden oder spät nach Dienstschluss wird gearbeitet. An sehr vielen Tagen funktioniert es auch, aber an zu vielen eben auch nicht.
Wenn dann tatsächlich ein Fehler bzw. ein Problem auftritt, dann nimmt die Fehlerbeseitigung neben viel Zeit eben auch Personal in Anspruch.
Wie in anderen Bereichen wird an der falschen Stelle gespart. Es fehlt, wie in jedem Finanzamt, an Personal. Die hohe Arbeitsbelastung im TFA sorgt eben auch für Schwierigkeiten bei der Betreuung der Programme. Hier wird aber insbesondere auch gut bezahltes Fachpersonal benötigt. Der Großteil der Kolleginnen und Kollegen im TFA sind ausgebildete Finanzbeamte, keine Programmierer. Diese sind aber dringend notwendig, um die Vielzahl der zu bearbeitenden und zu überwachenden Programme zu bewältigen.
Die Berliner Finanzverwaltung bietet bereits die Möglichkeit eines Studiums im IT-Bereich, um dann im TFA beschäftigt zu werden, aber die Zahl der Studierenden ist zu gering, und das Studium scheint auch nicht sonderlich attraktiv zu sein. Es gibt wohl eine Menge Wechsel zu anderen Berliner IT-Dienstleistern. Um die Tätigkeit attraktiver zu gestalten, bedarf es endlich einer technischen Beamtenlaufbahn für diesen Bereich. Nur so können wir mit anderen Verwaltungen und besonders der freien Wirtschaft mithalten. Aber das ist noch nicht alles. Es muss auch in Fortbildung von Dienstkräften und in Technik investiert werden. Serverkapazitäten und Speicherplatz sind unerlässlich. Digitalisierung kostet nun mal Geld. Es wäre jedoch gut angelegtes Geld, denn eine funktionierende Technik, flexible und bei Bedarf auch mobile Arbeitsmethoden können / werden schließlich die Produktivität und die Arbeitszufriedenheit deutlich verbessern.
Auch die Personalkosten von über 6.000 Beschäftigten in den Finanzämtern, die größtenteils zum Warten verdammt sind, schlagen enorm zu Buche.
Ein weiteres Problem ist die Informationspolitik. Zwar wurden die Amtsleitungen über die bestehenden Schwierigkeiten informiert, nicht aber die anderen Beschäftigten. Sie wurden teilweise im Dunkeln gelassen, wenn sie sich nicht Informationen auf anderen Wegen besorgen konnten. Das war auch schon einmal anders. Bei den großen Ausfällen Anfang des Jahres 2023 wurden auch die Beschäftigten direkt informiert und somit Transparenz gelebt.
So etwas wünschen wir uns wieder.
Auch ein einheitliches Vorgehen der Amtsleitungen ist notwendig. Es ist unverständlich, dass in einigen Ämtern die Dienstkräfte ihre Zeit ohne Beschäftigung im Amt absitzen mussten. Irgendwann ist auch das Büro zu Ende geputzt und der Keller aufgeräumt. Glück haben alle, die zu dem Zeitpunkt an ihrem Heimarbeitsplatz sitzen. Ein weiteres Problem ist, dass die Telefonzentralen oft weiterhin erreichbar sind. Selbst wenn diese Erreichbarkeit weiter gewährleistet werden soll, wäre eine Ansage mit dem Hinweis auf die Probleme und der Bitte, zu einem späteren Zeitpunkt wieder anzurufen, sinnvoll. Uns wird im Laufe des Jahres vermutlich noch einiges bevorstehen, und mit Ausfällen ist leider immer zu rechnen. Der Umgang bei IT-Problemen muss sich aber sofort ändern.

Liebe Grüße

Oliver Thiess

Treffen mit der Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin

Die gewerkschaftliche Arbeit umfasst auch Gespräche mit politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern. Daher freuten wir uns über ein Treffen mit der Sprecherin für Personal und Verwaltung der Fraktion Die Linke im Abgeordnetenhaus von Berlin, Frau Hendrikje Klein, am 7. Mai 2025.

v.l.n.r: André Drenkse, Hendrikje Klein, Oliver Thiess, Reinhard Koppe

Kernthema war die Grundsteuerreform und ihre Auswirkungen auf die Berlinerinnen und Berliner. Neben dem DSTG-Landesvorsitzenden Oliver Thiess nahmen auch die Landesleitungsmitglieder André Drenske und Reinhard Koppe teil. Besonders Reinhard konnte aus seiner Praxis in der Bewertungsstelle im Finanzamt Zehlendorf berichten. Wir sprachen über den Umgang der Steuerpflichtigen mit der Vielzahl an Bescheiden, die im Rahmen der Grundsteuerreform erlassen werden mussten (Grundsteuerwertbescheid, -Messbescheid und -Steuerbescheid). Gerade Steuerpflichtige ohne steuerliche Beratung waren hier oft überfordert und beanspruchten die Ressourcen der Bewertungsstellen, Info-Zentralen und Telefonzentralen erheblich. Bereits in der Vergangenheit hatte die DSTG die mangelhafte Aufklärung und Vorbereitung der Bürgerinnen und Bürger durch die Senatsverwaltung für Finanzen kritisiert. Auch die hohe Zahl an Rechtsbehelfen hätte so möglicherweise reduziert werden können.
Wir konnten erläutern, dass für die Bearbeitung der Grundsteuerwerterklärungen glücklicherweise viele neue Kolleginnen und Kollegen über den Quereinstieg gewonnen werden konnten. An die Bearbeitung der Rechtsbehelfe wurde jedoch nicht gedacht – diese Arbeit blieb beim bisherigen Personal der Finanzämter. Hier unterstützten dankenswerterweise Kolleginnen und Kollegen aus anderen Abteilungen die Bewertungsstellen bei der Erfassung der Rechtsbehelfe.
In einem Punkt waren sich Frau Klein und die DSTG einig: Auch wenn es zu Verschiebungen bei der Belastung der Bürgerinnen und Bürger durch die Grundsteuer kommt, lässt sich ein Steuermehraufkommen nicht allein auf die Reform zurückführen. Aus unserer Sicht hat Berlin hier Wort gehalten.
Weitere Themen des Gesprächs waren die weiterhin unzureichende Personalausstattung, die Herausforderungen in der IT sowie die Frage der amtsangemessenen Alimentation. Nachdem bereits im letzten Jahr eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angekündigt wurde, scheint es nun 2025 tatsächlich so weit zu sein. Die anhängigen Klagen scheinen entscheidungsreif – mit welchem Ergebnis das Land Berlin rechnet, konnte uns jedoch nicht mitgeteilt werden. Dem Abgeordnetenhaus lagen zu diesem Zeitpunkt offenbar keine Informationen dazu vor.
Da das Gespräch sehr positiv und wertschätzend verlief, vereinbarten wir, uns im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen erneut zusammenzusetzen.

PEP 2030 – Dienstrechtsreform I: Gute Ideen, wenig Umsetzung?

Mit der Dienstrechtsreform I wurde Ende 2024 ein erster Baustein des Personalentwicklungsprogramms (PEP) 2030 des Berliner Senats umgesetzt. Ziel: die Modernisierung des Berliner Laufbahnrechts. Senator Evers betonte in seiner Pressemitteilung vom 10. Dezember 2024, dass Engagement und Leistung stärker gefördert und honoriert werden sollen – insbesondere durch schnellere Aufstiegsmöglichkeiten und eine flexiblere Personalentwicklung.
Doch während die politische Kommunikation das Reformprojekt als großen Fortschritt feiert, zeigt sich in der Praxis ein anderes Bild: In den Berliner Finanzämtern sind bislang keine spürbaren Veränderungen in der Personalentwicklung angekommen.

Unklare Umsetzung, fehlende Information
Die DSTG Berlin stellte sich daher die berechtigte Frage: Wie ist der Stand der Umsetzung dieser Re-

form in der Steuerverwaltung? Wurden die Amtsleitungen über die neuen Möglichkeiten informiert? Erhalten die Führungskräfte Unterstützung bei der praktischen Umsetzung des neuen Laufbahnrechts?
Insbesondere hinsichtlich der angestrebten Stellenbündelung nach § 18 BBesG in der Berliner Überleitungsfassung ab dem 01.07.2026 bleiben derzeit viele Fragen offen. Auch der Entwurf der überarbeiteten Ausführungsvorschriften zur Stellenausschreibung (AV Stellenausschreibung) wirft neue Umsetzungsfragen auf.

DSTG Berlin wird aktiv
In einem Schreiben an die Senatsverwaltung für Finanzen vom Juni 2025 hat die DSTG Berlin diese offenen Punkte klar benannt und um Auskunft gebeten. Unser Ziel: Transparenz und konkrete Informationen darüber, wie die Reformen tatsächlich in der Praxis ankommen sollen – und wann. Wir setzen uns dafür ein, dass Reformprojekte nicht auf dem Papier stehen bleiben, sondern tatsächlich im Berufsalltag der Kolleginnen und Kollegen spürbar werden.
Denn eine moderne Personalentwicklung braucht nicht nur gute politische Absichtserklärungen, sondern klare Strukturen, Schulung der Führungskräfte und eine konsequente Umsetzung.

Wir bleiben dran – für eine echte Modernisierung der Steuerverwaltung.

Grundschulungen für Personalräte in den Berliner Finanzämtern

In den Monaten Februar bis April 2025 wurden Grundschulungen für Personalräte auf den Listen der Deutschen Steuer-Gewerkschaft durchgeführt.

Diese Schulungen waren notwendig, da am 4. Dezember 2024 bei den Wahlen zum Gesamtpersonalrat sowie zu den örtlichen Personalräten für die Finanzämter und den örtlichen Frauenvertreterinnen viele Kolleginnen und Kollegen neu in ein Mandat gewählt wurden.
In zehn Schulungen wurden den Teilnehmenden an jeweils drei Tagen die Grundkenntnisse im Personalvertretungsrecht vermittelt. Als Dozenten setzte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft auf die Kollegen Jürgen Köchlin und Detlef Dames, die auf über 20 Jahre Erfahrung als Vorsitzende in örtlichen Personalräten und als stellvertretende Vorsitzende im Gesamtpersonalrat zurückblicken können.

Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung lebte die Schulung von praxisnahen Beispielen und einem regen Austausch mit den Teilnehmenden. Keine der vielen Fragen blieb unbeantwortet. BEM-Verfahren, Datenschutz, Arbeitsplatzergonomie, Arbeitsschutz und Beteiligungsrechte standen im Mittelpunkt des Interesses. Die Dozenten zeigten dabei auf, welche Möglichkeiten und Rechte den Beschäftigtenvertretungen zustehen. Die Vielzahl der Themen und das große Interesse an Einzel- und Spezialfällen führten jedoch dazu, dass einige Bereiche nur angerissen werden konnten.
Daher wurde vielfach der Wunsch geäußert, die Grundkenntnisse durch Spezialschulungen zu erweitern.
Die DSTG wird diesem Wunsch ebenso nachkommen wie der Notwendigkeit, über mögliche Änderungen im Rahmen eines neuen Personalvertretungsgesetzes zu informieren.
Alle Teilnehmenden zeigten sich am Ende der Schulungen sehr angetan davon, dass sie nicht nur ein „betreutes Lesen“ des Gesetzes erlebten, sondern praktische Beispiele aus der Arbeit aktiver Personalräte erhielten.

Die Kenntnisse der gesetzlichen Vorschriften bilden die Grundlage für die Tätigkeit – die eigentliche Kunst besteht jedoch darin, zu erkennen, wann ein Sachverhalt unter eine gesetzliche Vorschrift fällt und somit ein Handeln des Personalrats ermöglicht oder sogar erforderlich macht.
Durch die Vermittlung von Rechten und Handlungsmöglichkeiten wurde den Teilnehmenden deutlich gemacht, dass sie ihrer Funktion auf Augenhöhe mit der Senatsverwaltung für Finanzen und den Dienststellenleitungen begegnen können. Eine Erkenntnis, mit der viele neue Mandatsträger nun gestärkt an ihre vielfältigen Aufgaben herantreten.

Hinweise zur Reform des Familienzuschlags

Mit dem DSTG INFO vom 27. Januar 2025 zur Besoldungsanpassung und Anhebung der Altersgrenzen hatten wir über den Wegfall des Familienzuschlages der Stufe 1 ab 01.11.2024, der Zahlung einer Ausgleichszulage in Höhe von 75,05 € für bestimmte Bestandsfälle, der Möglichkeit der Zahlung eines ergänzenden Familienzuschlages und zu möglichen Nachzahlungen für Dienstkräfte mit drei oder mehr Kindern informiert.
Dieses Info aus dem Januar konnte nicht alle möglichen Fallkonstellationen für betroffene Dienstkräfte darlegen und konnte nur die grundlegenden Änderungen darstellen.

Wo finde ich weitergehende Details?
Die **Senatsverwaltung für Finanzen** hat mit Rundschreiben IV Nr. 13/2025 vom **04.04.2025** ausführliche Hinweise veröffentlicht – inklusive neuer **Formulare** zu:

- Familienzuschlag
- Ausgleichszulage
- ergänzender Familienzuschlag

Umfang: 34 Seiten
Download:
www.berlin.de/politik-und-verwaltung/rundschreiben/
Tipp: Nach **Nr. 13 / Jahr 2025** suchen

Mai-Steuerschätzungen: Starke Finanzverwaltung brächte auch starke Steuereinnahmen

In der Pressemitteilung vom 16.05.2025 veröffentlichte die Senatsverwaltung für Finanzen die aktuelle Schätzung der Steuereinnahmen für das Land Berlin. Diese fällt im Vergleich zur Herbstschätzung 2024 geringer aus. Konkret ist im Jahr 2025 mit Mindereinnahmen in Höhe von 96 Mio. € zu rechnen. Auch die Folgejahre sehen nicht viel besser aus – wenngleich die prognostizierten Mindereinnahmen für 2026 (13 Mio. €) und 2027 (22 Mio. €) nicht so dramatisch ausfallen wie im laufenden Haushaltsjahr.
Zwar mag es positiv erscheinen, dass durch vorausschauende Planung die Auswirkungen dieser Steuerschätzung moderat bleiben, doch muss hier auch der Finger in die Wunde gelegt werden:
Die unzureichende Personalausstattung in den Berliner Finanzämtern führt aufgrund der hohen Arbeitsbelastung zu erheblichen Steuerausfällen. Eine Personaldecke, die mindestens den Anforderungen der bundeseinheitlichen Personalbedarfsberechnung (PersBB) entspräche, würde unter anderem zu einer konsequenteren Bearbeitung von Steuererklärungen, weniger Niederschlagungen, effektiveren Vollstreckungen und höheren Mehrergebnissen durch die Außenprüfungsdienste führen.
Die dafür notwendige Unterstützung sollte durch eine stabile und leistungsfähige IT gewährleistet sein.
Beides – Personal und funktionierende IT – hat Berlin derzeit leider nicht im Angebot.
Daher muss es das Ziel bleiben, die einzige Einnahmeverwaltung des Landes nachhaltig zu stärken.

Impressum:
Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin
Tel.: 030-21473040
Fax.:030-21473041
Internet: www.dstg-berlin.de
E-Mail 1: info@dstg-berlin.de
E-Mail 2: redaktion@dstg-berlin.de
V.i.S.d.P.: Oliver Thiess
Redaktion: Oliver Thiess, Sandra Kothe, Harriet Schleyer
Fotos: Archiv der DSTG Berlin und Canva
Anzeigenverwaltung: Oliver Thiess
Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg
Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung
Erscheinungsweise: 10x jährlich
Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BBBank
Better Banking

Unser 0,nix-Konto

Kontoführungsgebühren 2 Jahre geschenkt[1]

Wechseln war noch nie so einfach!

- ✓ 150 € Willkommensprämie[2]
- ✓ **On Top:** 50 € für dbb-Mitglieder und ihre Angehörigen
- ✓ Einfacher Kontowechsel zum BBBank-Girokonto

Jetzt informieren

BBBank eG / Öffentlicher Sektor
René Plathe
Tel.: 0172/6797282
Mail: rene.plathe@bbbank.de

[1] 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen). 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion (Ausgabe einer Debitkarte), danach 11,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 31.08.2025. [2] Voraussetzungen Startprämie: 50,– Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos mit Online-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten). Weitere 100,– Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 01.11.2024. Diese Prämien sind sonstige Einkünfte gem. § 22 Nr. 3 EStG, welche in der Steuererklärung angegeben werden müssen. Hierbei gilt jedoch eine Freigrenze (nicht Freibetrag) von 256,– Euro je Kalenderjahr für alle derartigen Einkünfte. Ab 256,– Euro je Kalenderjahr muss der volle Betrag versteuert werden. Hier ist ggf. auf den Steuerberater zu verweisen.

Klausurtagung DSTG Berlin

Am 14. Mai 2025 fand die diesjährige Klausurtagung der DSTG Berlin statt. In den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle kamen Mitglieder des Leitungsgremiums zusammen, um aktuelle Herausforderungen, strategische Ziele und künftige Projekte der Gewerkschaft zu besprechen. Ziel der Tagung war es, konkrete Maßnahmen für die kommenden Monate zu formulieren und den gewerkschaftlichen Kurs klar auszurichten.

Nordkoop-Treffen

Auch in diesem Jahr trafen sich die Landesvertretungen von Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin zur **Nordkoop**. Die diesjährige Veranstaltung fand unter der Leitung des Landesverbands Niedersachsen vom **3. bis 5. April 2025** im wunderschönen **Steinfeld in den Dammer Bergen** statt.
In einer sehr konstruktiven Atmosphäre wurden Themen wie der Stand des Verfahrens zur amtsangemessenen Alimentation und der Zeitpunkt einer möglichen Entscheidung erörtert. Auch der Umgang mit der derzeitigen Situation war ein zentrales Thema. Während die einen auf eine positive Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hoffen und auf eine anschließende zeitnahe Umsetzung bestehen, beleuchten andere auch die Möglichkeit individueller Vergleiche (Einmalzahlungen).
Themen wie die zunehmende Arbeitsbelastung und der angestrebte Einsatz von **Künstlicher Intelligenz (KI)** wurden ebenfalls diskutiert.
Angesichts der bevorstehenden Umstellung auf **Dataport** war es sehr wichtig zu erfahren, welche Erfahrungen andere Länder mit und nach der Umstellung gemacht haben – etwa hinsichtlich **Betriebs-, Ausfall- und Servicezeiten**. Ob tatsächlich alles Gold ist, was glänzt, bleibt abzuwarten.
Ein weiteres Thema war die Durchführung des **Deutschlandturniers**. Wo früher noch der sportliche Vergleich und das Anwerben von Mitgliedern im Vordergrund standen, rückt zumindest Letzteres zunehmend in den Hintergrund. Angesichts immer höherer Kosten stehen insbesondere die kleineren Verbände vor einer nahezu unlösbaren Aufgabe. Der unterschiedliche Umgang mit Anmeldungen von Nichtmitgliedern wurde ebenso diskutiert wie das neue Anmeldeverfahren.
Die Sinnhaftigkeit eines **Tags der Steuergerechtigkeit** wurde ebenso reflektiert wie die bundesweit sinkenden Bewerberzahlen.
Fazit: Es waren drei sehr intensive Tage, die durch einen konstruktiven Austausch geprägt waren. Wir nehmen vieles für uns und unsere Arbeit mit.

Jugend-Nordkoop-Treffen

Am 9. und 10. Mai 2025 fand das 3. Treffen der Jugend-Nordkoop bei uns in Berlin statt. Dabei kamen die nördlichen Landesverbände der DSTG Jugend zusammen, um sich über aktuelle Themen auszutauschen und gemeinsam Ideen für die zukünftige Gewerkschaftsarbeit zu entwickeln.
In diesem Jahr informierten wir unsere Gäste aus Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern über die aktuellen Entwicklungen in der Berliner Steuerverwaltung. Anschließend diskutierten wir intensiv über Talentförderprogramme und darüber, wie es gelingen kann, unseren Beruf langfristig attraktiv zu gestalten.

Wir freuen uns über den gelungenen Austausch und blicken mit frischer Motivation auf die gemeinsame Weiterentwicklung unserer Jugendverbandsarbeit.

Viel Glück, liebe Jasmin – wir freuen uns auf ein Wiedersehen

Jasmin Mergel hat zum 4. Juni 2025 ihren Rücktritt als Mitglied der Landesjugendleitung der DSTG Jugend Berlin aus persönlichen Gründen erklärt. Seit 2022 war sie Mitglied der Landesjugendleitung, seit 2023 sogar Vorsitzende. Auch in der GJAV und an ihrem Ausbildungsplatz im Finanzamt Lichtenberg war Jasmin aktiv. Sie hat sich stets für Anwärterinnen und Anwärter eingesetzt und das Bestmögliche für eine gute und erfolgreiche Ausbildung angestrebt.

Nun wird sich Jasmin vorübergehend einer neuen Aufgabe widmen. Wir freuen uns, wenn sie nach ihrer Elternzeit wieder in den Dienst zurückkehrt –
mit neuen Eindrücken und Erfahrungen im Gepäck.
Die Landesleitung dankt Jasmin für ihren engagierten Einsatz und wünscht ihr für den neuen Lebensabschnitt viel Glück!

Willkommen in der Geschäftsstelle – Petra Wildt-Hampel stellt sich vor

Mein Name ist Petra Wildt-Hampel, ich bin 55 Jahre alt und seit März 2025 Ihre direkte Ansprechpartnerin in der Geschäftsstelle des DSTG Landesverbands Berlin.
Organisation ist für mich eine natürliche Leidenschaft – das konnte ich bereits viele Jahre als Leitung eines Sportclubs und später in der Verwaltung einer Physiotherapiepraxis unter Beweis stellen.
In meiner Freizeit finde ich Ausgleich und Freude beim Sport und in der Natur.
Ich freue mich sehr auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen! Bei Fragen oder wenn Sie weitere Informationen benötigen, stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Viele Grüße

Petra Wildt-Hampel

FUßBALL-TURNIER

04.06.25

DANKE, Christa!

BFSG
BERLINER FINANZSPORTGEMEINSCHAFT

Ihr wollt mehr Fotos und Ergebnisse sehen, dann besucht die Homepage der BFSG

Congratulations!

Final Match

KÖ III 6 : 0 Neukölln

Gewinner der Trostrunde: TFA

1

2	1	3
Neukölln	KÖ III	Schöneberg

Arbeit und psychische Behinderung – Ein Einblick in mehreren Teilen

Dieser Beitrag führt die Reihe „Arbeit und psychische Behinderung“ fort und ist Ausfluss eines Fachtags der Berliner Integrationsfachdienste zum Thema „Arbeit und psychische Behinderung – das geht zusammen!“. In mehreren Artikeln beleuchtet die DSTG Berlin den Umgang mit psychischen Einschränkungen am Arbeitsplatz, die Auswirkungen von Arbeit, die Voraussetzungen bei der Arbeitsplatzgestaltung und die Rolle der Integrationsfachdienste.

Teil 2 – Umgang mit Menschen mit psychischen Behinderungen

In unserer Arbeitswelt ist der Teamgedanke weit verbreitet. Gemeinsam sollen Ziele mit möglichst wenig personellem und finanziellem Aufwand erreicht werden. Dabei kommt es besonders auf Kommunikation, Fingerspitzengefühl und die richtige Wortwahl an. Viele Menschen mögen keine Veränderungen oder Abweichungen im gewohnten Ablauf. Gerade psychisch belastete Personen sind jedoch oft auf Veränderungen angewiesen, um ihr Leben aktiv gestalten zu können.

Der Umgang mit betroffenen Personen ist eine wichtige und zugleich sensible Aufgabe, die sowohl Fürsorge als auch Professionalität erfordert. Menschen, die unter psychischen Erkrankungen oder Belastungen leiden, benötigen besondere Unterstützung und Verständnis, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten und ihre Lebensqualität zu verbessern.

Psychische Erkrankungen können sich durch Konzentrationsstörungen, Erschöpfung, Angstzustände oder depressive Verstimmungen äußern. Diese Symptome beeinträchtigen nicht nur die Arbeitsleistung, sondern auch das allgemeine Wohlbefinden. Oft sind die Gedanken der Betroffenen voll mit Aufgaben und Sorgen. Es wird an die schlimmstmöglichen Konsequenzen gedacht. Daraus können Fehler entstehen, die wiederum zu Mehrarbeit führen – mit der Folge, dass soziale Kontakte abnehmen, der Druck steigt und die Resilienz sinkt. Ein Teufelskreis entsteht.

Auch das Gegenteil – eine gedankliche Leere – kann Angst auslösen und zu zwanghaftem Verhalten führen. Die eigene Wahrnehmung verändert sich. In solchen Situationen ist ein offenes Gespräch essenziell.

Wenn auffällige Verhaltensänderungen bemerkt werden, sind Nachfragen und vor allem aktives Zuhören wichtig. Die Frage „Was brauchst du?“ kann dabei ein wertvoller Türöffner sein.

Es ist entscheidend, Ängste und Sorgen der Betroffenen ernst zu nehmen. Viele haben Angst vor Stigmatisierung, Ablehnung oder dem Verlust ihres Arbeitsplatzes. Eine gelebte, wertschätzende Kommunikation im Team kann helfen, Vertrauen aufzubauen. Schon eine Person mit offenem Ohr kann hilfreich sein. Vertraute Mitglieder der Gremien (Frauenvertretung, Schwerbehindertenvertretung, Personalrat) können eingebunden werden. Auch die Einbeziehung der Führungskraft kann sinnvoll sein. In Absprache kann das Hinzuziehen von Fachkräften wie dem Sozialen Dienst oder Integrationsfachdiensten hilfreich sein.

Wichtig ist: Alle Beteiligten sollten respektvoll miteinander reden – nicht übereinander.

Auch Arbeitsbedingungen und betriebliche Rahmenfaktoren spielen eine zentrale Rolle. Überforderung, Zeitdruck, Konflikte oder mangelnde Wertschätzung können die Situation verschärfen. Eine positive Unternehmenskultur, klare Kommunikationswege und die Einbindung von Mitarbeitenden in Entscheidungen wirken dem entgegen. Der Fokus sollte auf den Fähigkeiten, nicht auf den Schwächen liegen – denn jede betroffene Person braucht individuelle Lösungen.

Chancen bestehen in frühzeitiger Intervention, Prävention und durch eine gut gestaltete Arbeitsumgebung. Informationsveranstaltungen, Workshops und Materialien können aufklären, sensibilisieren und Barrieren abbauen. So entsteht ein unterstützendes Umfeld – auch für Kolleginnen und Kollegen, die sich im Umgang mit Betroffenen unsicher fühlen.

Ein zentrales Instrument ist auch die Gefährdungsbeurteilung (vgl. Teil 3), mit der psychische Risiken am Arbeitsplatz erkannt und passende Maßnahmen entwickelt werden können.

Fazit: Der Umgang mit psychisch belasteten Personen erfordert eine ganzheitliche, offene Herangehensweise, die Prävention, Unterstützung und Aufklärung vereint. Nur so kann eine nachhaltige Verbesserung erreicht werden – zum Wohl der Betroffenen und des gesamten Finanzamts.

Nicht vergessen: Miteinander reden, nachfragen und zuhören!